

**5. Änderungssatzung
zur Unternehmenssatzung
für das „ANregiomed
gemeinsames Kommunalunternehmen,
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Ansbach
und der Stadt Ansbach“
vom 3. Juni 2009
in der Fassung
vom 24. Juli 2015**

Art. 1

§ 2 Absatz 1 und Absatz 4 der Unternehmenssatzung für das „ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach" vom 3. Juni 2009 i. d. F. vom 24.07.2015 werden in ihrem Wortlaut vollständig geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 2

Zweck und Gegenstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens

- (1) Zweck des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege durch den Betrieb von Krankenhäusern, Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie durch den Betrieb von Berufsbildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Pflege, Krankenpflege(-hilfe), der Altenpflege(-hilfe) und der Hebammen und Entbindungspfleger sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichen Vortragsveranstaltungen und Fortbildungskursen, insbesondere im Rahmen einer Fort- und Weiterbildungsakademie auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung, unter anderem in den Bereichen Wundheilung, Ernährungsberatung und Strahlenschutz.

- (4) Gegenstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind ferner die Einrichtung und der Betrieb

- a) der ANregiomed Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe Rothenburg o.d.T.,
- b) der Berufsfachschule für Krankenpflege am Krankenhaus Dinkelsbühl,
- c) der Berufsfachschule für Krankenpflege am Krankenhaus Rothenburg o.d.T.,
- d) der ANregiomed Berufsfachschule für Altenpflege Dinkelsbühl,
- e) der ANregiomed Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Dinkelsbühl,
- f) der Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum Ansbach,
- g) der ANregiomed Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger Ansbach,
- h) der ANregiomed Berufsfachschule für Pflege Ansbach,
- i) der ANregiomed Berufsfachschule für Pflege Dinkelsbühl sowie
- j) der ANregiomed Berufsfachschule für Pflege Rothenburg o.d.T..

Art. 2

- (1) Im Übrigen bleibt § 2 unverändert.
- (2) Diese Änderung tritt am 1.04.2020 in Kraft.

Ansbach, den

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat des Landkreises Ansbach
und Vorsitzender des Verwaltungsrats des ANregiomed gKU